

Kreissparkasse Euskirchen
Frau Iris Esselborn
Von-Siemens-Straße 8
53879 Euskirchen



Jetzt für GiroCents anmelden und gemeinsam Gutes tun!

Ja, ich möchte auch Großes bewegen und GiroCents-Spender werden.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen zu GiroCents habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Vorname/Name _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Kontonummer _____

E-Mail-Adresse _____

Datum/Unterschrift _____

Bitte füllen Sie Ihre Anmeldung vollständig aus und schicken das ausgedruckte Formular unterschrieben an uns zurück.

Haben Sie Fragen zu GiroCents? Wir sind gerne für Sie da.

Kreissparkasse Euskirchen
Von-Siemens-Straße 8
53879 Euskirchen
Iris Esselborn
Telefon: 02251-175155
Telefax: 02251-1785155
E-Mail: iris.esselborn@ksk-eu.de
www.ksk-eu.de/girocents

GiroCents-Teilnahmebedingungen.

Mit dem kostenfreien Kundenspendenprogramm „GiroCents“ bietet die Sparkasse ihren Privatgirokontokunden die Möglichkeit, die Centbeträge des monatlichen Girokonto-Endsaldos zu spenden. Mit der Sammlung vieler Kleinstbeträge „hinter dem Komma“ soll in der Summe eine große Spendenwirkung erzielt werden. Im Vordergrund steht dabei die gemeinsame Förderung regionaler Projekte, Vereine und Einrichtungen.

1. Teilnahmeberechtigung, Abbuchungsverfahren

- 1.1 Teilnahmeberechtigt ist grundsätzlich jeder Sparkassenkunde mit einem Privatgirokonto. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Kontoformen, die Verfügungsbeschränkungen unterliegen (z. B. P-Konten).
- 1.2 Nach einmal erfolgter Anmeldung wird, sofern ein entsprechendes Guthaben vorhanden ist, zu jedem Monatsbeginn der Centbetrag nach dem Komma des Monatsendsaldos des Vormonats als GiroCents-Spende von allen teilnehmenden Privatgirokonten abgebucht, also maximal 99 Cents. Sofern eine Verzinsung des Kontoguthabens vereinbart ist, erfolgt die Abbuchung erst nach entsprechender Zinsgutschrift.
- 1.3 Die abgebuchten Centbeträge werden für jeden GiroCents-Teilnehmer treuhänderisch von der Sparkasse auf einem Konto verwaltet und dort, zusammen mit den Spenden der übrigen GiroCents-Spender, gesammelt, bis diese nach dem unter 2. geregelten Abstimmungsverfahren an den Spendenempfänger ausgekehrt werden. Ein Rückforderungsanspruch seitens des Kunden nach einmal erfolgter Abbuchung von seinem Konto ist ausgeschlossen. Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Spendenbeträge nach eigenem Ermessen mit Spenden aus sparkasseneigenen Mitteln aufzustocken.
- 1.4 Der Kunde kann jederzeit seine Teilnahme am GiroCents-Verfahren mit sofortiger Wirkung kündigen.

2. Abstimmungsverfahren, Auskehrung an Spendenempfänger

- 2.1 Sofern der Kunde darüber hinaus am Abstimmungsverfahren der Spendenempfänger aktiv teilnehmen möchte, gibt er seine gültige E-Mail-Adresse bei der Anmeldung an.
- 2.2 Die Sparkasse stellt auf ihrer Internetseite monatlich eine Auswahl potentieller Spendenempfänger vor. Jeder GiroCents-Spender erhält nach erfolgter Abbuchung einen Spenden-Code per E-Mail und kann somit einmal monatlich seine Stimme für seinen Favoriten abgeben. Die Zusendung der E-Mail und die Abbuchung auf dem Girokonto können zeitversetzt erfolgen. Zusätzlich wird der Spenden-Code für die Online-Abstimmung im Verwendungszweck der GiroCents-Buchung auf dem Kontoauszug angedruckt. Nach Ende der jeweiligen Abstimmungsphase erfolgt die Aufteilung aller gesammelten GiroCents-Spenden auf die vorgestellten Empfänger prozentual nach dem Anteil der auf sie abgegebenen Stimmen.
- 2.3 Die Spendenbeträge werden zeitnah von der Sparkasse an die jeweiligen Empfänger übergeben. Berichte und Bilder über die Spendenverwendung werden über die Internetseite der Sparkasse sowie über www.girocents.de veröffentlicht. Informationen, auch über Beginn und Ende einer jeweiligen Abstimmungsphase und die prozentuale Aufteilung, sind darüber hinaus in Ihrer Sparkasse vor Ort erhältlich.
- 2.4 Für die GiroCents-Sammelspenden werden keine Spendenbescheinigungen ausgestellt.